



Die Stadt Donauwörth erläßt aufgrund des §2 Abs. 1 und der §§9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141), der Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 und Art. 91 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.97 (GVBl. S.443) der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.93 (GVBl. S.66) folgenden Bebauungsplan als

- SATZUNG**
- Festsetzungen:
1. --- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 2. --- Anwendungsweg
 3. --- Dammböschung
 4. --- Bankett
 5. --- Fahrbahn
 6. --- Bankett
 7. --- Radweg
 8. --- Einschnittböschung
 9. --- Graben
 10. --- Bahnlinie
 11. --- Schmutter
 12. --- Bebauung
 13. --- Überschwemmungsgebiet
 14. --- Gemarkungsgrenze
 15. --- 110 KV Bahnstromleitung
 16. --- Erdgasleitung

- Verfahren:
1. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 BauGB wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt am 26.06.1998 in der Zeit vom 29.06.1998 bis 31.07.1998 durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes im Stadtbauamt Donauwörth durchgeführt.
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht vom 21.06.1999 und der landschaftspflegerische Begleitplan vom 01.02.1999 mit Erläuterungsbericht vom 21.06.1999 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt am 06.08.1999 in der Zeit vom 16.08.1999 bis 17.09.1999 im Stadtbauamt Donauwörth öffentlich ausgelegt.

Donauwörth, 01.02.2000
 STADT DONAUWÖRTH

[Signature]
 Dr. Böswald
 Oberbürgermeister

3. Die Stadt Donauwörth hat mit Beschluß des Stadtrates vom 25.11.1999 den Bebauungsplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gemäß §§ 9 und 10 BauGB und des Art. 91 der Bay. Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung als Satzung erlassen.

Donauwörth, 01.02.2000
 STADT DONAUWÖRTH

[Signature]
 Dr. Böswald
 Oberbürgermeister

4. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 14. Juni 2000 mitgeteilt, daß die Frist für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 1 und Satz 4 Baugesetzbuch abgelaufen ist.

5. Der Bebauungsplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan und zugehörigen Erläuterungsberichten wurde ab 21.07.00 im Rathaus der Stadt Donauwörth (Stadtbauamt) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung sind am 21.07.00 im Amtsblatt der Stadt Donauwörth ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Donauwörth, 21.07.00
 STADT DONAUWÖRTH

[Signature]
 Dr. Böswald
 Oberbürgermeister

Planfertiger: Straßenbauamt Augsburg
 Holbeinstraße 10
 86150 Augsburg

[Signature]
 Augsburg, 23.06.98
 Schwarzer

STADT DONAUWÖRTH
 Landkreis Donau-Ries
 BEBAUUNGSPLAN
 Umfahrung Nordheim - B16